

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

**Mobilfunkversorgung entlang der Waldstrecken in Treptow-Köpenick –
Messdaten, Standortplanung und Ausbauzeitplan**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24044
vom 30.09.2025
über Mobilfunkversorgung entlang der Waldstrecken in Treptow-Köpenick – Messdaten,
Standortplanung und Ausbauzeitplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Wie in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage (SAn) 19/23799 ausgeführt, findet der Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland – und so auch in Berlin – überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich durch die ausbauenden Unternehmen statt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Antwort des Senats auf meine Schriftliche Anfrage S19-23799 hat zwar dargelegt, dass nach Angaben aus dem Bundes-Mobilfunk-Monitoring keine zusammenhängenden Ausbaudefizite in den drei Korridoren Müggelheimer Damm, Adlergestell (Karolinenhof–Grünau) und Schmöckwitzer Damm bestehen. Jedoch fehlen konkrete, nutzerbezogene Messungen insbesondere im Fahrzeug, eine nachvollziehbare Auflistung bestehender und geplanter Standorte sowie ein Ausbauzeitplan für erkannte Schwachstellen. Auch die Abweichung zwischen Betreiberkarten und realer Nutzungsqualität wird vom Senat selbst eingeräumt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: A: Messung & Monitoring

1. Hat der Senat seit 2023 entlang der genannten drei Korridore eigene Fahrmessungen (RSRP, SINR, Call-Setup/Notruf, DL/UL-Durchsatz) durchgeführt oder in Auftrag gegeben?

Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht und ist eine Durchführung geplant (Zeithorizont)?

Zu 1.: Der Senat hat seit 2023 keine eigenen Fahrmessungen entlang der drei genannten Strecken durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Wie in der Antwort zur SAn 19/23799 ausgeführt, erfolgt ein „Mobilfunk-Monitoring“ durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Der

BNetzA obliegt die Kontrollfunktion zur Überwachung der Einhaltung aller Auflagen aus der Frequenzvergabe. Auf Basis eines Messkonzept werden die Messungen durch den Prüf- und Messdienst (PMD) der BNetzA durchgeführt. Ergänzende Informationen finden sich öffentlich einsehbar unter

https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Messkonzept/20250702_Messverfahren-Mobilfunk-Monitoring.pdf.

Aufgrund dieses Datenbestandes sieht der Senat derzeit keine eigenen Messfahrten vor.

2. Wie bewertet der Senat die Aussagekraft des Bundes-Mobilfunk-Monitorings für Waldgebiete und Fahrzeugnutzung und plant er, die von Nutzerinnen und Nutzern gemeldeten Funklöcher (z. B. über die Funkloch-App) systematisch auszuwerten?

Zu 2.: Für die Bewertung der Zielerreichung aus der Gigabit-Strategie Berlin zieht der Senat die Daten des Mobilfunk-Monitoring des Bundes (BNetzA) heran. Hiernach hatte Berlin bereits in 2024 und damit vorzeitig das für Ende 2025 gesetzte Ziel einer 5G-Versorgung aller Berliner Haushalte, Unternehmensstandorte und oberirdischen Verkehrswege zu 100 % erreicht. Dieses Ziel unterscheidet sich geringfügig von der Messung der Flächenabdeckung. Auf der Karte des Mobilfunk-Monitorings ist die Flächenabdeckung mit den Mobilfunk-Standards 2G, 4G und 5G im Außenbereich dargestellt. Die Daten für die Mobilfunk-Karte stellen die Betreiber der öffentlichen Mobilfunknetze Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und 1&1 Mobilfunk GmbH nach Vorgaben der BNetzA bereit. Berlin hat hier eine 5G-Flächenabdeckung (Stand Juli 2025) von 99,96% und liegt damit im Bundesvergleich auf dem 2. Platz.

Die Daten des Mobilfunk-Monitoring der BNetzA (100-m-Raster, Versorgungsdatenstand: Juli 2025) zeigen in der aggregierten Sicht (d.h. über alle vier Mobilfunknetzbetreiber) eine bezirksweite flächendeckende 5G-Versorgung durch mindestens einen Betreiber. In Teilen des Bezirks, insbesondere in den östlich liegenden Waldgebieten, ist teilweise nur ein Mobilfunknetzbetreiber mit 5G aktiv. Durch die anderen Mobilfunknetzbetreiber erfolgt dort die Versorgung über 4G und teils 2G.

Um darüber hinaus die Versorgungssituation aus Nutzerperspektive zu erfassen, hat die BNetzA die Möglichkeit für Nutzende geschaffen, über die Breitbandmessung/ Funkloch-App Funklöcher zu melden. Die Ergebnisse dieser Vielzahl von Messungen und gemeldeten Funklöcher sind für die Analyse der Netzqualität ein sehr wertvolles Indiz. Jedoch variieren sie bspw. nach Mobilfunkanbieter, Endgerät, Standort, Nutzeraufkommen und Nutzerverhalten. Ein indikatives Nutzersichtbild kann hiernach nur bedingt als objektiver Nachweis der Verfügbarkeiten angesehen werden.

Um ein objektives Bild der Versorgungssituation mit Mobilfunk vor Ort aus Nutzerperspektive darzustellen hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für ein einheitliches Messverfahren erarbeitet, das eine nutzernahe Messung der Mobilfunksituation ermöglicht (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/start.html>).

3. Wird der Senat künftig eine vierteljährliche Auswertung der Meldungen aus der Funkloch-App für die genannten Waldabschnitte veröffentlichen und daraus Maßnahmen ableiten?

Zu 3.: Auswertung und Veröffentlichung der Daten aus der Funkloch-App obliegen der BNetzA. Gleichwohl analysiert der Senat fallabhängig die vorhandenen Daten und ist im Dialog mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Vorbemerkung des Abgeordneten: B: Standorte & Ausbau

4. Welche bestehenden und geplanten Mobilfunkstandorte (Makro- und Small Cells) liegen im Umkreis von jeweils 2 km beiderseits

- a) des Müggelheimer Damms,
- b) des Adlergestells zwischen Karolinenhof und Grünau,
- c) des Schmöckwitzer Damms?

(Bitte in tabellarischer Form je Abschnitt angeben: Standortkennung, Betreiber, Frequenzbänder, aktueller Status [in Betrieb / beantragt / im Genehmigungsverfahren], Backhaul [Glasfaser/Richtfunk], geplante Inbetriebnahme falls neu.)

Zu 4.: Der Netzausbau erfolgt in sogenannten „Suchkreisen“. Die Größe dieser Suchkreise wird allein durch die Mobilfunknetzplanung der Mobilfunknetzbetreiber festgelegt und beispielsweise durch das prognostizierte Nutzeraufkommen und die Gebietstopologie beeinflusst. Dementsprechend variieren diese in ihrer Ausdehnung, um ein bestimmtes Gebiet mit Mobilfunk zu versorgen.

Die Bundesnetzagentur stellt die Positionen der Funkanlagenstandorte öffentlich zugänglich dar unter:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

5. Welche landeseigenen Flächen oder Liegenschaften (Forsten, Straßenland, Gebäude) wurden seit 2024 entlang der drei Korridore zur Mobilfunknutzung angeboten oder an Betreiber/TowerCos vergeben? Mit welchem Ergebnis?

Zu 5.: Wie bereits ausgeführt, erfolgt der Netzausbau in sogenannten „Suchkreisen“, deren Größe allein durch die Mobilfunknetzplanung der Mobilfunknetzbetreiber festgelegt und beispielsweise durch das prognostizierte Nutzeraufkommen und die Gebietstopologie beeinflusst wird. Auf Grundlage dieser Planung erfolgt die Suche nach geeigneten Standorten zumeist durch Dienstleister der TKUs. Ein proaktives Anbieten von Standorten durch den Senat erfolgt demnach nicht. Ein entsprechendes Monitoring betreibt der Senat daher nicht.

6. In wie vielen Fällen seit 2024 wurde für Mobilfunkstandorte in diesen Korridoren ein Clearingverfahren im Gigabit-Kompetenz-Team (GKT) durchgeführt, und wie war der Ausgang (erfolgreich / laufend / abgelehnt)?

Zu 6.: Der Netzausbau erfolgt in sogenannten „Suchkreisen“. Die Größe dieser Suchkreise wird allein durch die Mobilfunknetzplanung der Mobilfunknetzbetreiber festgelegt und beispielsweise durch das prognostizierte Nutzeraufkommen und die Gebietstopologie beeinflusst. Dementsprechend variieren diese in ihrer Ausdehnung, um ein bestimmtes Gebiet mit Mobilfunk zu versorgen. In einem ausgedehnten Raumbezug der abgefragten

Gebiete hat das GKT seit 2024 in einem Clearingfall vermittelt. Dieses Verfahren ist laufend. Weitere Angaben unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Vorbemerkung des Abgeordneten: C: Maßnahmen & Zeitplan

7. Welche technischen und betrieblichen Maßnahmen (z. B. Tilt-/Leistungsoptimierung, Frequenzlayer 700/800 MHz, Repeater, temporäre mobile Basisstationen) hat der Senat mit den Netzbetreibern zur kurzfristigen Schließung von Versorgungsdefiziten vereinbart oder angeregt?

Zu 7.: Wie in der Antwort zur SAn 19/23799 ausgeführt, werden Vorgaben zum Ausbau der Mobilfunknetze durch die BNetzA z.B. im Rahmen der Frequenzvergabe festgelegt.

8. Plant der Senat die Einrichtung eines spezifischen Task-Force-Prozesses („Corridor-Clearing“) für problematische Waldstrecken in Treptow-Köpenick? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 8.: Wie in der Antwort zur SAn 19/23799 ausgeführt, hat der Senat das Gigabit-Kompetenz-Team (GKT) zur Umsetzung der Gigabit-Strategie eingerichtet. Das GKT unterstützt in Einzelfällen durch das Clearing Verfahren.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass bei künftigen Genehmigungs- und Planungsverfahren für neue Mobilfunkstandorte in Waldabschnitten (z. B. entlang des Müggelheimer Damms) Naturschutz und Versorgungssicherheit abgewogen und beschleunigt umgesetzt werden?

Zu 9.: Der Senat hat 2024 das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus der Digitalen Infrastruktur (Mobilfunk und Glasfaser) beschlossen. Ergänzend wurde das Rundschreiben SenWiEnBe Nr. 2/2024 veröffentlicht.

<https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4329315>.

Das am 29. Juli 2025 in Kraft getretene TKG-Änderungsgesetz (Telekommunikationsgesetz) stellt den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen bis zum 31. Dezember 2030 in ein „überragendes öffentliches Interesse“.

Vorbemerkung des Abgeordneten: D: Kooperation & Förderung

10. Inwiefern werden übergreifende Abstimmungen mit Brandenburg durchgeführt, um grenznahe Funklöcher (z. B. im Raum Schmöckwitz/Eichwalde) zu schließen? Bitte Termine, teilnehmende Behörden und Ergebnisse seit 2024 nennen.

Zu 10.: Der Netzausbau erfolgt überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich durch die Mobilfunknetzbetreiber.

11. Plant der Senat nach Auslaufen der Bundesförderung (MIG) eigene Landesprogramme oder Beteiligungen an künftigen Bundesmaßnahmen zur Schließung von Funklöchern in Randlagen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Dem Senat liegen keine Informationen zu künftigen Bundesmaßnahmen vor. Gleichwohl hat sich der Senat für eine Neuauflage der Bundesförderung eingesetzt. Der

Senat hat eine 5G-Versorgung aller Haushalte, Unternehmensstandorte und oberirdischen Verkehrswege von 100 % erreicht. Eigene Landesprogramme sind daher nicht geplant.

Vorbemerkung des Abgeordneten: E: Transparenz & Bürgerinformation

12. Wird der Senat künftig einen öffentlich zugänglichen, quartalsweisen Bericht zur Mobilfunkversorgung in Treptow-Köpenick veröffentlichen (Abdeckungskarten + Ausbaufortschritt + Notruf-Erreichbarkeit)?

Zu 12.: Das Mobilfunk-Monitoring der BNetzA stellt umfassend Informationen als kartographische Darstellungen und tabellarische Versorgungswerte der Netzabdeckung über alle Technologien (2G/4G/5G) öffentlich einsehbar bereits zur Verfügung unter: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/MobilfunkMonitoring/Vollbild/start.html>

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe